Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/2/12 2Ob5/98v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.02.1998

Norm

ABGB §1009

Rechtssatz

Bei widerstreitenden Interessen des Machtgebers und des Machthabers hat der Gewalthaber jedenfalls die Interessen des Machtgebers vor die eigenen zu stellen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 5/98v
  Entscheidungstext OGH 12.02.1998 2 Ob 5/98v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109836

Dokumentnummer

JJR_19980212_OGH0002_0020OB00005_98V0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at